

Caroline Sahli Lozano, Sergej Wüthrich und Matthias Wicki

## Chancen und Risiken von Lernzielreduktion und Nachteilsausgleich

Ausgewählte Ergebnisse einer Berner Längsschnittstudie zu Vergabe und Auswirkungen integrativer schulischer Massnahmen

### Zusammenfassung

*Der Artikel diskutiert die Chancen und Risiken der konträren Massnahmen Lernzielreduktion (RILZ) und Nachteilsausgleich (NAG) anhand zentraler Ergebnisse einer Berner Längsschnittstudie. Es zeigt sich, dass der Erhalt der Massnahmen mit der sozialen Herkunft der Lernenden zusammenhängt, was Bildungsungleichheiten verstärken kann. Im Gegensatz zum NAG ist RILZ mit verschiedenen Risiken verbunden, unter anderem mit einer geringeren Einschätzung des kognitiven Potenzials der Lernenden durch die Lehrpersonen und einer negativen Entwicklung der Schulleistung und des akademischen Selbstkonzepts. Lehr- und Fachpersonen sollten daher für Vergabemechanismen und Wirkungen dieser Massnahmen sensibilisiert sein und diese umsichtig einsetzen.*

### Résumé

*Sur la base des principaux résultats d'une étude longitudinale menée à Berne, les avantages et les risques de mesures antagonistes, que sont les adaptations des objectifs d'apprentissage et la compensation des désavantages, sont présentés et discutés ici. Il s'avère que l'obtention de ces mesures est liée à l'origine sociale des apprenants, ce qui tend à renforcer les inégalités de formation. Contrairement à la compensation des désavantages, l'adaptation des objectifs est associée à différents risques, notamment à une estimation faible du potentiel cognitif des apprenants par les enseignants, ainsi qu'à une diminution des résultats scolaires et du concept de soi académique. Les enseignants et les spécialistes devraient donc être sensibilisés aux modalités d'attribution et aux effets de ces mesures afin de les utiliser avec prudence.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2022-12-01](http://www.szh-csps.ch/z2022-12-01)

### Ausgangslage

Lernende mit besonderem Bildungsbedarf werden seit Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend integrativ unterrichtet (Lanners, 2020). Dies entspricht verschiedenen nationalen und internationalen Forderungen. Sie stützen sich auf Forschungsbefunde, die nachweisen, dass sich Integration positiv auf Lernende mit besonderem Bildungsbedarf auswirkt. So weisen integrierte Schüler:innen grössere Lernfortschritte auf und haben später bessere Ausbildungschancen als vergleichbare, aber separiert unterrichtete Lernende (vgl.

zusammenfassend Aellig & Steppacher, 2019; Bless, 2018).

Im Zuge der breit geforderten Entwicklung hin zur schulischen Integration wurden und werden in der Schweiz verschiedene integrative Massnahmen eingeführt und weiterentwickelt. Sie sollen Lernende mit besonderem Bildungsbedarf unterstützen und fördern (Sahli Lozano, Cramer & Gosteli, 2021a). Gemäss dem Sonderpädagogikkonkordat, das 2011 in Kraft getreten ist, wird landesweit zwischen zwei Arten von Massnahmen unterschieden:

- «Einfache Massnahmen» richten sich an Lernende mit sogenannt leichterem besonderem Bildungsbedarf/leichter Beeinträchtigung.
- «Verstärkte Massnahmen» richten sich an Lernende mit hohem besonderem Bildungsbedarf/schwerer Beeinträchtigung.

Zu den Wirkungen schulischer Integration versus Separation liegen zahlreiche Studien vor. Im Gegensatz dazu gibt es bisher zu den «einfachen Massnahmen» noch kaum Forschungsbefunde. Deshalb sind viele Fragen zu der Vergabe und den Auswirkungen spezifischer integrativer Massnahmen ungeklärt. Welche Kinder und Jugendlichen erhalten solche Massnahmen? Wie entwickeln sich Lernende mit diesen Massnahmen und wie beeinflussen die Massnahmen den Schul- und Ausbildungserfolg der Lernenden? Eine Berner Längsschnittstudie, die seit dem Jahr 2015 läuft, geht diesen Fragen nach. Ihre Ergebnisse werden im vorliegenden Artikel vorgestellt und diskutiert. Er stellt die Erkenntnisse zu den gewissermassen konträren Massnahmen von Lernzielreduktion (RILZ) und Nachteilsausgleich (NAG) anhand der folgenden drei Fragestellungen vor:

1. Wer erhält welche Massnahmen? Spielt die soziale Herkunft der Lernenden bei der Vergabe von RILZ oder NAG eine Rolle?
2. Wirken die Massnahmen stigmatisierend? Haben RILZ oder NAG einen negativen Einfluss auf die Leistungserwartungen der Lehrpersonen?
3. Wie entwickeln sich die Schulleistungen und das akademische Selbstkonzept bei Lernenden mit NAG oder RILZ im Vergleich zu ähnlichen Lernenden ohne Massnahmen?

Zunächst werden die beiden Massnahmen und ihre Umsetzungsrichtlinien im Kanton Bern erklärt. Danach wird das Design der Berner Längsschnittstudie vorgestellt. Anschliessend werden die Ergebnisse der Studie anhand der drei Fragestellungen präsentiert und diskutiert. Aus den Ergebnissen werden Folgerungen abgeleitet, wie die Massnahmen RILZ und NAG umgesetzt werden können. Es muss berücksichtigt werden, dass es bei der Umsetzung der Massnahmen grosse kantonale Unterschiede gibt (vgl. digitale Landkarte integrativer und separativer schulischer Massnahmen von Sahli Lozano, Cramer & Gosteli, 2021b). Die Ergebnisse können deshalb nicht generell auf andere Kantone übertragen werden. Die abgeleiteten Schlussfolgerungen sind jedoch über die Kantongrenzen hinweg relevant.

### **Lernzielreduktion und Nachteilsausgleich**

Die nachfolgende Darstellung basiert auf den Richtlinien zur Umsetzung der Massnahmen RILZ und NAG im Kanton Bern (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2019). Im Projekt wurden ausschliesslich Berner Schulen berücksichtigt. Tabelle 1 fasst die Hauptmerkmale der beiden Massnahmen zusammen (vgl. Tab. 1).

Die RILZ werden gemäss der Berner Umsetzungsrichtlinien bei Lernenden eingesetzt, bei welchen die Lehrperson eine erheblich beeinträchtigte Leistungsfähigkeit und ein vermindertes kognitives Potenzial vermutet. Diese Massnahme differenziert in den Lernzielen und Lerninhalten. Auf Antrag der Lehrperson und mit Einverständnis der Eltern kann die Schulleitung eine Lernzielreduktion in bis zu zwei Fächern ohne Attest vergeben. RILZ werden von der Schulleitung periodisch auf ihren Bedarf hin überprüft und im Zeugnis vermerkt.

	Zielgruppe	Zuständige Instanz	Umsetzung	Vermerk Zeugnis
<b>Reduzierte individuelle Lernziele (RILZ)</b>	Kinder mit niedrig eingeschätztem Leistungspotenzial ohne oder mit angenommener Benachteiligung	Schulleitung Kein Attest notwendig, sofern nicht mehr als zwei Fachbereiche betroffen sind (Einschätzung der Lehrperson)	<b>Lehrperson reduziert Lernziele</b> Formal bzw. inhaltlich angepasste Förderung	Ja
<b>Nachteilsausgleich (NAG)</b>	Kinder mit regulär bis hoch eingeschätztem Leistungspotenzial aber mit explizit angenommener und begründeter Benachteiligung	Schulleitung Attest wird empfohlen (Abklärung/Einschätzung durch Fachstelle)	<b>Lehrperson passt Rahmenbedingungen an</b> Nicht die Lernziele oder der formale Schultyp werden angepasst, sondern die Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht.	Nein

*Tabelle 1: Überblick über die Massnahmen reduzierte individuelle Lernziele und Nachteilsausgleich (gemäss Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2019, S. 14ff.)*

Bei reduzierten individuellen Lernzielen werden die Lernziele und -inhalte angepasst, beim Nachteilsausgleich die Methoden und Medien im Unterricht und bei Tests.

Der NAG richtet sich gemäss den Richtlinien an Lernende, welche die erforderlichen kognitiven Fähigkeiten zwar mitbringen, ihr Potenzial jedoch aufgrund einer spezifischen Beeinträchtigung oder fehlender Sprachkompetenzen nicht vollständig ausschöpfen können. Beim NAG werden die Methoden und Medien im Unterricht oder bei Lernkontrollen so angepasst, dass die behinderungsbedingten Nachteile ausgeglichen werden (Glockengiesser, 2014). Anpassungen umfassen beispielsweise eine Prüfungszeitverlängerung, mehr oder längere Pausen, eine stärkere Gliederung oder das Aufteilen von Prüfungen, den Beizug von Assistenz (z. B. einer heilpädagogischen Fachperson), Anpassungen des Raumes oder die Verwendung eines

Computers. Für die Vergabe eines NAG wird empfohlen, dass eine medizinische oder psychologische Fachperson eine «fachliche Beurteilung der Beeinträchtigung» vornimmt. Anders als bei RILZ wird ein NAG nicht im Zeugnis vermerkt.

### **Längsschnittstudie zu integrativen schulischen Massnahmen**

Die Berner Längsschnittstudie gliedert sich in mehrere, miteinander verbundene Teilstudien (vgl. Abb. 1). In der ersten Teilstudie (t1: 2015/2016; vgl. [www.phbern.ch/secabs](http://www.phbern.ch/secabs)) wurden Befragungen in 66 Primarschulklassen des 5./6. Schuljahres mit 1123 Schüler:innen durchgeführt. Darunter befanden sich 71 Schüler:innen mit RILZ und 45 mit NAG. Rund die Hälfte aller Schüler:innen (51.4 %) war drei Jahre später auch an der zweiten Teilstudie beteiligt, in 110 Klassen der Sekundarstufe I (t2: 2017/2018; vgl.

www.phbern.ch/charisma). Die Schüler:innen nahmen an standardisierten Leistungstests teil (Deutsch, Mathematik, IQ) und wurden zu verschiedenen Themen befragt, unter anderem zu ihrem akademischen Selbstkonzept und zu ihrem Wohlbefinden. Die Eltern der Schüler:innen und die Klassenlehrpersonen wurden ebenfalls befragt; die Eltern beispielsweise zu ihrer Herkunft (Geburtsland, Ausbildung, berufliche Tätigkeit) und ihren Bildungsaspirationen. Die Lehrpersonen beschrieben die schulischen Massnahmen (NAG oder RILZ) der jeweiligen Schüler:innen und schätzten deren Leistungspotenzial ein (Deutsch, Mathematik, IQ).

Die Längsschnittstudie dauert zum Publikationszeitpunkt dieses Artikels noch an: Aktuell werden Schüler:innen aus der zweiten Teilstudie zum Übergang in die Berufsausbildung befragt (t3: 2022; vgl. www.phbern.ch/labirint). Die Ergebnisse in diesem Beitrag beziehen sich nur auf die ersten beiden Teilstudien.

**Ergebnisse**

*Wer erhält welche Massnahmen?* Bei der Vergabe von RILZ und NAG sollten ausschliesslich Leistungsvariablen eine Rolle spielen. Haben aber andere Faktoren, wie zum Beispiel die soziale Herkunft der Schüler:innen, ebenfalls einen Einfluss darauf, wer welche Massnahmen erhält? Um diese Frage zu beantworten, haben wir mittels sogenannten logistischen Regressionsanalysen den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Erhalt der Massnahmen RILZ und NAG geschätzt. Dabei haben wir andere wichtige Einflussfaktoren, die den Erhalt einer Massnahme beeinflussen können, ebenfalls berücksichtigt (z. B. kognitives Potenzial, Schulleistungen, Geschlecht, Alter, die Lehrpersonen- bzw. Schulklassenzugehörigkeit). Einerseits erhielten Lernende aus niedrigeren sozialen Schichten (gemessen am sozioökonomischen Status) effektiv häufiger RILZ als Lernende aus höheren Schichten. Sie zeigten aber gleichzeitig auch durchschnittlich schlechtere Leistungen in den standardisierten Deutsch-, Mathematik- und Intelligenztests.

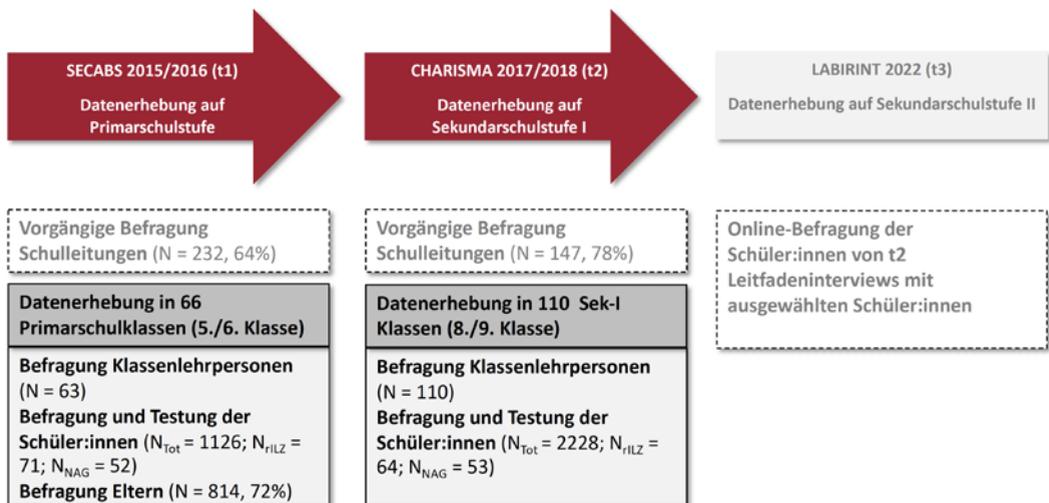


Abbildung 1: Design der Berner Längsschnittstudie zu den integrativen schulischen Massnahmen

Beim NAG hingegen zeigte sich ein anderes Bild: Zwar erhielten auch hier Schüler:innen mit schlechteren Leistungen eher NAG. Wurden aber weitere Einflussvariablen wie IQ, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund kontrolliert, so hatten Schüler:innen aus niedrigeren sozialen Schichten eine nur halb so grosse Chance, einen NAG zu erhalten, wie vergleichbare Lernende aus höheren sozialen Schichten. Dieses Ergebnis weist hin auf deutliche Benachteiligungsmechanismen bei der Vergabe des NAG aufgrund der sozialen Herkunft.

### **Lernende aus sozial privilegierten Familien erhalten eher einen Nachteilsausgleich als Kinder wenig privilegierter Familien.**

*Gehen die Massnahmen mit einer Stigmatisierung einher?* Schüler:innen mit Behinderung werden aufgrund sogenannter Labeling- und Stigmatisierungsprozesse in ihrem Potenzial häufig unterschätzt (z. B. Shifrer, 2013). Trifft das auch für Schüler:innen mit integrativen Massnahmen zu? Um diese Frage zu beantworten, haben wir mittels Regressionsanalysen den Einfluss der beiden Massnahmen RILZ und NAG auf die Lehrpersoneneinschätzung des kognitiven Potenzials geschätzt, sowohl auf Primar- (t1) als auch auf Sekundarstufe I (t2). Dabei haben wir andere wichtige Einflussfaktoren, die die Lehrpersoneneinschätzung beeinflussen können, ebenfalls berücksichtigt (den tatsächlichen IQ, Schulleistungen, Geschlecht, Alter, die Lehrpersonen- bzw. Schulklassenzugehörigkeit). Wie wir erwartet haben, wurden die Lehrpersonenschätzungen des kognitiven Potenzials am meisten beeinflusst durch den tatsächlichen IQ und die Schulleistungen.

Unter Kontrolle dieser Variablen erwies sich allerdings auch die Massnahme RILZ – nicht aber NAG – als signifikanter (negativer) Prädiktor. Schüler:innen mit RILZ wurden von ihren Lehrpersonen hinsichtlich ihres kognitiven Leistungspotentials also systematisch negativer eingeschätzt als Lernende ohne RILZ, und dies bei gleichen schulischen Leistungen und IQ. Das geschah selbst dann, wenn nicht die Lehrperson selber die Massnahme verordnet hatte, sondern eine frühere Lehrperson.

*Wie entwickeln sich die Schulleistungen und das akademische Selbstkonzept bei Lernenden, die auf der Primarstufe RILZ oder NAG erhalten haben?* Um diese Frage zu beantworten, wurden die Leistungen in den standardisierten Deutsch- und Mathematiktests der Schüler:innen sowie deren akademisches Selbstkonzept auf der Sekundarstufe I (t2) beigezogen. Diese wurden mittels *Propensity Score Matching* (ein statistisches Verfahren, um vergleichbare Gruppen zu bilden) Schüler:innen gegenübergestellt, die auf der Primarstufe (t1) zwar eine ähnlich hohe Wahrscheinlichkeit hatten, die Massnahmen zu erhalten, diese aber nicht bekamen. Hier zeigten sich erneut deutliche Unterschiede zwischen den Massnahmen: Die Leistungen von Schüler:innen, welche die Massnahme RILZ auf der Primarstufe erhalten hatten, entwickelten sich über die nächsten drei Schuljahre hinweg signifikant schlechter als jene von vergleichbaren Schüler:innen, welche die Massnahme RILZ nicht erhalten hatten. Die Leistungsunterschiede betrafen hauptsächlich das Fach Mathematik. Dieselbe negative Entwicklung war auch beim akademischen Selbstkonzept zu beobachten. Das heisst, dass sich Lernende mit RILZ bereits während der Primarschulzeit als weniger leistungsstark einschätzten als vergleichbare Lernende ohne diese Massnahme, und dass sich diese Ein-

schätzung über die Jahre hinweg sogar verschlechterte. Umgekehrt verhielt es sich bei Lernenden mit NAG: Diese zeigten auf der Sekundarstufe I (t2) signifikant bessere Leistungen in Deutsch und Mathematik als vergleichbare Lernende ohne NAG. Beim akademischen Selbstkonzept hingegen konnten keine Unterschiede zwischen Lernenden mit und ohne NAG beobachtet werden.<sup>1</sup>

### **Folgerungen für die Umsetzung der Massnahmen RILZ und NAG**

In einer heterogenen Schulklasse können nicht alle Lernende dieselben Ziele erreichen. Manche Lernenden benötigen spezifische Anpassungen oder besondere Hilfsmittel. Im vorliegenden Beitrag wurde analysiert, wie im Kanton Bern die Massnahmen RILZ und NAG vergeben werden und wie sich diese auf die Schüler:innen auswirken.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Massnahme NAG, insbesondere im Vergleich mit RILZ, eher mit positiven Entwicklungen (schulische Leistungen, schulisches Selbstbild) einhergeht. Und zwar ohne dass die betroffenen Schüler:innen mit negativen Nebeneffekten rechnen müssen. Problematisch ist jedoch, dass die Vergabe von NAG mit der sozialen Herkunft der Schüler:innen zusammenhängt. Das heisst: Womöglich erhalten nicht alle Lernenden, die einen Nachteilsausgleich benötigen, diesen auch tatsächlich. Insbesondere gilt dies für Lernende aus sozial benachteiligten Familien. Das könnte zwei Gründe haben: Die Familien dieser Kinder sind weniger gut informiert über das Schulsystem und mögliche Unterstützungsmassnahmen. Wenn ihre Kinder in der Schule

Lern- und Leistungsprobleme zeigen, veranlassen oder unterstützen sie seltener entsprechende Abklärungen. Zudem werden Lernende aus sozial wenig privilegierten Familien in der Schule in ihrem Leistungspotenzial generell tiefer eingeschätzt als Lernende aus privilegierten Familien mit hohem Bildungsniveau. Das heisst, sie erhalten bei Schulschwierigkeiten womöglich eher RILZ als NAG.

### *Lernende mit reduzierten individuellen Lernzielen werden von den Lehrpersonen als leistungsschwächer eingeschätzt.*

Im Gegensatz zum NAG birgt die Massnahme RILZ verschiedene Risiken. Lernende mit RILZ werden von den Lehrpersonen als leistungsschwächer eingeschätzt als vergleichbare Lernende ohne RILZ. Zudem ist ihre Leistungsentwicklung geringer, was möglicherweise auf Faktoren wie niedrigere Erwartungen, anspruchsärmere Lernangebote und eine geringere Unterstützung zurückgeführt werden kann. Lernende aus sozial benachteiligten Familien haben ein höheres Risiko für RILZ und sind deshalb von diesen Risiken besonders betroffen. Zudem werden Lernende mit RILZ im Kanton Bern nicht zwingend durch integrative Fördermassnahmen unterstützt. Allerdings variiert dies – analog der Vergabehäufigkeit der Massnahme – je nach Schulstandort (vgl. dazu Sahli et al., 2021a).

Die vorliegenden Ergebnisse geben Anlass dazu, verschiedene integrative Massnahmen wie RILZ und NAG weiterführend zu untersuchen und ihr tatsächliches Integrations- und Förderpotenzial zu überprüfen. Zusammenfassend zeichnet die Massnahme NAG im Gegensatz zu RILZ ein positiveres Bild. Es stellt sich deshalb insbesondere bei

<sup>1</sup> Detailliertere Informationen zu den Studien/Publicationen sind auf den entsprechenden Projektwebseiten zu finden.

RILZ die Frage, wie diese Massnahme ausgestaltet sein müsste, damit möglichen Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozessen entgegengewirkt werden könnte. Unserer Meinung nach sollte RILZ – wie in anderen Kantonen – im Kanton Bern durch eine Fachperson abgeklärt und verordnet werden. So könnte die soziale Selektivität bei der Vergabe von RILZ verringert werden.

***RILZ sollten durch eine Fachinstanz abgeklärt werden und mit einer integrativen Förderung durch eine SHP verbunden sein.***

Zudem sollte RILZ zwingend einhergehen mit einer integrativen Förderung durch eine Schulische Heilpädagog:in (SHP). Diese sollte die Lernenden und die Lehrpersonen unterstützen und die Lernfortschritte sowie die Qualität der reduzierten Lernziele fortlaufend sicherstellen. Weiter sollten alle Lehr- und Fachpersonen über mögliche Gefahren der Lernzielreduktion informiert sein und diesen aktiv entgegenwirken. Sei es durch den Einsatz kooperativer Lernformen, um fixe reduzierte Lernsettings zu vermeiden, oder durch das Fördern sozialer Integrations- und Partizipationsprozesse. Der Vermerk der Lernzielreduktion im Zeugnis, der möglicherweise auch für die spätere Bildungslaufbahn stigmatisierend sein kann, könnte angepasst werden oder, wie beim NAG, gänzlich vermieden werden. Eine Alternative zu Zeugnissen mit Noten wären beispielsweise kompetenzorientierte Portfolios für alle Lernenden.

Die Vergabepaxis der Massnahmen könnte vereinheitlicht werden, indem breiter darüber informiert und konkretere Richtlinien zu deren Umsetzung erstellt würden. Schul-

teams müssten zudem eingehender über die Massnahmen und die damit verbundenen Chancen und Risiken informiert werden, um Kosten und Nutzen für die Lernenden abzuwägen und Nebeneffekten entgegenwirken zu können.

**Literatur**

- Aellig, S. & Steppacher, J. (2019). *Schulische Inklusion. Daten, Fakten, Positionen.* [https://kompakt.hfh.ch/customer/files/82/Komplettes\\_Dossier\\_Schulische\\_Integration\\_Aellig\\_Steppacher\\_2019.pdf](https://kompakt.hfh.ch/customer/files/82/Komplettes_Dossier_Schulische_Integration_Aellig_Steppacher_2019.pdf)
- Bless, G. (2018). Wirkungen der schulischen Integration auf Schülerinnen und Schüler. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 24 (2), 6–14.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2019). *Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern (IBEM). Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 VSG für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden.* [www.erz.be.ch/ibem](http://www.erz.be.ch/ibem)
- Glockengiesser, I. (2014). Abgrenzung zwischen «Nachteilsausgleich» und «Notenschutz» auf der obligatorischen Bildungsebene – eine Beurteilung aus rechtlicher Sicht. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 20 (5–6), 17–23.
- Lanners, R. (2020). Neue Einblicke in die Schweizer Sonderpädagogik. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 26 (7–8), 51–59. [www.szh-csps.ch/z2020-07-06/](http://www.szh-csps.ch/z2020-07-06/)
- Sahli Lozano, C., Cramer, S. & Gosteli, D. A. (2021a). Integrative und separative schulische Massnahmen in der Schweiz (InSeMa) Kantonale Vergabe und Umsetzungsrichtlinien. Bern: Edition SZH/CSPS. [www.szh-csps.ch/b2021-01](http://www.szh-csps.ch/b2021-01)

Sahli Lozano, C., Cramer, S. & Gosteli, D. A. (2021b). *Integrative und separative schulische Massnahmen der Schweiz. Eine interaktive, digitale Landkarte*. [www.szh.ch/de/phberninsema#/](http://www.szh.ch/de/phberninsema#/)

Shifrer, D. (2013). Stigma of a Label: Educational Expectations for High School Students Labeled with Learning Disabilities. *Journal of Health and Social Behavior*, 54 (4), 462–480. <https://doi.org/10.1177/0022146513503346>

Projektwebsites

[www.phbern.ch/secabs](http://www.phbern.ch/secabs)

[www.phbern.ch/charisma](http://www.phbern.ch/charisma)

[www.phbern.ch/labirint](http://www.phbern.ch/labirint)

Dr. Sergej Wüthrich  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Pädagogische Hochschule Bern  
Institut für Forschung,  
Entwicklung und Evaluation  
[sergej.wuethrich@phbern.ch](mailto:sergej.wuethrich@phbern.ch)



Prof. Dr. Caroline Sahli Lozano  
Leiterin Schwerpunktprogramm  
Inklusive Bildung  
Pädagogische Hochschule Bern  
Institut für Forschung,  
Entwicklung und Evaluation  
[caroline.sahlilozano@phbern.ch](mailto:caroline.sahlilozano@phbern.ch)



MSc Matthias Wicki  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Pädagogische Hochschule Bern  
Institut für Forschung,  
Entwicklung und Evaluation  
[matthias.wicki@phbern.ch](mailto:matthias.wicki@phbern.ch)

